

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtages.

II. Kammer.

N^o 102.

Dresden, am 17. Februar

1868.

Hundertundzweite öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 14. Februar 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 1092 und 1093. — Entschuldigung. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, die Kirchenvorstands- und Synodalordnung u. betreffend. — Schlußberathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend (Pos. 85 b bis 89 c). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr 3 Minuten in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Schimpff und Geh. Finanzrath Koch, sowie in Anwesenheit von 63 Kammermitgliedern, und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Schenk niedergeschriebene Protokoll vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Baumann und Tempel vorschriftsmäßig mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Die Registrande wird der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 1092.) Petition Göldner's in Werdau und Genossen, den Gesetzentwurf über die Wechselstempelsteuer betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1093.) Herr Abg. Welter bittet um Verlängerung seines Urlaubs auf die Dauer von 3, beziehentlich 4 Wochen.

Präsident Haberkorn: Wird der Urlaub bewilligt?
— Bewilligt.

H. R. (5. Abonnement.)

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung läßt sich bei der Kammer wegen Unwohlseins der Herr Abg. Dr. Hertel entschuldigen.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, bitte ich um die Erlaubniß, eine Ständische Schrift vorzutragen zu dürfen, und ersuche den Herrn Vicepräsidenten, meine Stelle einzunehmen. (Geschicht.)

Präsident Haberkorn: Die Ständische Schrift auf das königl. Decret, die Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen und das Gesetz, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend, lautet:

(Wird verlesen.)

Was nun die in dieser Ständischen Schrift berührte Beilage anbelangt, so ist dieselbe, die Kirchenvorstands- und Synodalordnung, als auch das Gesetz, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Gemeinden betreffend, vollständig nach den Beschlüssen beider Kammern zusammengearbeitet; es ist diese Beilage von den königl. Commissaren und den beiden Referenten auf das Sorgfältigste geprüft, und ich bitte nur, die Kammer zu fragen, ob sie die Verlesung dieser beiden Gesetzentwürfe, wie sie aus der Berathung beider Kammern hervorgegangen sind, verlangt, oder ob sie von der Verlesung dieser Unterlage absehen will.

Vicepräsident Dehmichen: Ich habe hiernach die Kammer zu fragen, ob sie nach dem Vorschlage des Herrn Referenten von dem Vortrage der Beilage absehen will?

— Einstimmig.

Nunmehr frage ich die Kammer, ob sie die vorgelesene Ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt?

— Ebenfalls genehmigt.

(Präsident Haberkorn übernimmt das Präsidium wieder.)

Präsident Haberkorn: Nun gehen wir zur Tagesordnung über, zu der fortgesetzten Berathung über den Bericht der zweiten Deputation über Ab-